

Reglement "Truppenführung"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vereinigten Staaten stehen hier wiederum an der Spitze. England z. B. ist durch die Rüstungsausgaben viel stärker beansprucht als etwa Schweden (neutraler Kleinstaat) oder die Schweiz. Für unser Land ist das Resultat sehr verschieden, je nachdem man die Bundesausgaben allein in Betracht zieht oder die Ausgaben der Kantone dazuzählt.

Diese Übersicht mag zeigen, dass unser Land trotz dem Rüstungsprogramm von 1,5 Milliarden Franken und den jährlichen Ausgaben für unsere Armee noch verhältnismässig günstig dasteht. Ein Blick über unsere Grenzen lässt erkennen, dass Währung und Wirtschaft durch übermässige Staatsausgaben und vor allem durch die Rüstungen schwer tangiert werden können. Es sei hier darauf hingewiesen, dass in den USA. und namentlich in England die militärischen Anstrengungen entgegen den ursprünglichen Plänen aus wirtschaftlichen Gründen verlangsamt werden müssen. Die oben angeführten Zahlen zeigen also, dass andere Länder bedeutend höhere Opfer bringen müssen als wir.

„Bei der Beurteilung unserer eigenen Leistung zugunsten der militärischen Landesverteidigung darf — es sei nochmals gesagt — nicht ausser acht gelassen werden, dass wir sie ohne fremde Hilfe erbringen und die dafür notwendigen Gelder nicht einfach durch Schuldenaufnahme, sondern praktisch weitgehend durch Steuern aufbringen.“

Standartenübergabe der Vpf. Abt. 5

Nunmehr erhalten auch unsere Verpflegungs-Abteilungen endlich Standarten. — Im Rahmen einer schlichten militärischen Feier übergab am 23. April 1952 im Hof des Schlosses Wildeggen der Kommandant der 5. Division, Oberstdiv. Frick, der Vpf. Abt. 5 die ihr zugeteilte neue Standarte. In einer kurzen Ansprache wies der Kommandant der Abteilung, Major P. Wirth, darauf hin, dass die Verpflegungstruppen eine Waffengattung sei, die keine weit leuchtenden Farben trage, die ihre Arbeit still und bescheiden zum Wohle der Truppe verrichte. Die Vpf. Abt. schätze es deshalb doppelt, dass ihre Tätigkeit, die sie zu jeder Zeit mit Begeisterung verrichte, durch die Abgabe der Standarte, der er Treue gelobte, geehrt werde.

Reglement „Truppenführung“

In den letzten Wochen ist das neue Reglement „Truppenführung“, das die Vorschrift „Felddienst“ vom Jahre 1927 ersetzen soll, zur Verteilung gelangt. Es behandelt in verschiedenen Kapiteln die Landesverteidigung im allgemeinen, die Truppengattungen und Kampfmittel, die Rückwärtigen Dienste und den Territorialdienst, die Führung, die Märsche und Truppentransporte, die Unterkunft, die Aufklärung, die Sicherung, das Kampfverfahren eines überlegenen Gegners, den Angriff, die Verteidigung, den Rückzug, den Jagdkrieg und den Kampf unter besonderen Verhältnissen.

Die neue Vorschrift enthält — nach den Worten der Einleitung — die Grundsätze, die unabhängig vom jeweiligen Stand der Rüstung für den Kampf auf die Dauer massgebend bleiben und stellt die Methoden dar, die durch die Bewaffnung und Ausrüstung neuzeitlicher Armeen bedingt sind. Sie bildet die Grundlage für einheitliches taktisches Denken der Führer aller Grade.

Nach dem Verteiler erhalten diese Vorschrift alle Offiziere der Formationen des Auszuges und der Landwehr. Aber auch den übrigen Offizieren wird sie auf besonderes Verlangen zugestellt.

Ecke des Küchenchefs

Herstellung einer Mayonnaise für 100 Mann:

Eier	20 Stück	Zitronen	3 Stück
Oel	8 l	Senf	100 gr
Essig	$\frac{1}{2}$ l	Salz, 1 Prise Pfeffer	

1. Eigelb mit etwas Essig, Salz, Senf, Pfeffer und Zitronensaft in ein kleineres Gefäss verbringen, sehr gut rühren und unter fortwährendem Umrühren nach und nach das Öl (schwach erwärmt) begeben. Es darf nie zuviel Öl auf einmal zugegossen werden, da sonst die Mayonnaise gerinnt.
2. Sobald die Sauce zu fest wird etwas Essig, und falls schon genügend Essiggeschmack vorhanden, etwas heisse Fleischbrühe, Knochenbrühe oder Wasser zugeben.
3. In gleichem Sinn weiterfahren bis alles Öl eingerührt ist.
4. Abschmecken.

Anmerkung: Die Mayonnaise wird für Fleischgerichte immer separat abgegeben. Übrig gebliebene Mayonnaise kann verdünnt als Salatsauce verwendet werden.

Zum Strecken (grösseres Quantum) empfiehlt es sich einen „Coll“ aus 700 g Mehl (Kartoffelmehl) in 5 l kaltem Wasser aufgelöst, mit etwas Salz und Pfeffer unter ständigem Umrühren aufgekocht und erkaltet, darunter zu ziehen.

Das Eiweiss kann, wenn nicht sonst anwendbar, zu Schnee geschlagen unter die fertige Mayonnaise gemischt werden.

(Mitgeteilt vom Kdo. der Küchenchef-Schule.)

Militärische Beförderungen

Das Eidgenössische Militärdepartement hat die nachgenannten Oberleutnants-Qm. mit Brevetdatum vom 11. April 1952 zum Hauptmann-Qm. befördert: Franco Fähndrich, Emmenbrücke; Hans Hugi, Aarberg; Ferdinand Huwyler, Buchs (Aargau); Fritz Kaspar, Wädenswil; Walter Studer, Höchstetten; Paul Zimmermann, Bern; Carlo Born, Bellinzona; Henry Ginier (Auslandsurlaub).